

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0289/2010

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

13.04.2010

Betrifft

Vorschlag des Integrationsrates zur Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüsse des Rates

Beratungsfolge

21.04.2010 Integrationsrat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Rat soll folgende Anregung vorgelegt werden:

1. Der Rat möge beschließen, dem Integrationsrat die Möglichkeit einzuräumen, für die Ausschüsse sachkundige Einwohner/innen zur Wahl durch den Rat vorzuschlagen, bei denen damit zu rechnen ist, dass deren Beratungsgegenstände Bezug zur Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte haben können. Dies sind folgende Ausschüsse:
 - Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
 - Ausschuss für Gleichstellung
 - Kulturausschuss
 - Ausschuss für Schule und Weiterbildung
 - Sportausschuss
 - Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
2. Für den Fall, dass der Rat die Anregung zu 1) aufgreift, schlägt der Integrationsrat folgende Personen zur Entsendung in die betreffenden Ausschüsse vor:

Ausschuss	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft		
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung		

Ausschuss für Gleichstellung		
Kulturausschuss		
Ausschuss für Schule und Weiterbildung		
Sportausschuss		
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien		

3. Der Rat wird gebeten, dem Integrationsrat die Möglichkeit einzuräumen, Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz, in den Beirat Soziale Stadt Kinderhaus und in die Pflegekonferenz zu entsenden.
4. Für den Fall, dass der Rat die Anregung zu 3) aufgreift, schlägt der Integrationsrat folgende Personen zur Entsendung in die Gremien vor:

Gremium	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Kommunale Gesundheitskonferenz		
Beirat Soziale Stadt Kinderhaus		
Pflegekonferenz		

Begründung:

I. Ausgangslage

Gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW können allen vom Rat gebildeten Ausschüssen, mit Ausnahme der Pflichtausschüsse nach § 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), volljährige sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme angehören.

Auf dieser Grundlage hat der Rat in der abgelaufenen Ratsperiode und erneut in der laufenden Ratsperiode dem Ausländerbeirat die Möglichkeit eingeräumt, für die Ausschüsse sachkundige Einwohner/innen zur Wahl durch den Rat vorzuschlagen, in denen damit zu rechnen ist, dass bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten auch ausländerspezifische Aspekte Berücksichtigung finden sollten. Für folgende Ausschüsse wurde ein Vorschlagsrecht eingeräumt:

- Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
- Ausschuss für Gleichstellung
- Kulturausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Hierdurch wurde das Ziel verfolgt, eine engere Einbeziehung der Arbeit des Ausländerbeirates in die Ausschussarbeit zu ermöglichen, da zum einen in den Sitzungen des Ausländerbeirates

über aktuelle Ausschussthemen berichtet werden und zum anderen die ausländerspezifischen Aspekte stärker in die Ausschussarbeit einbezogen werden konnte.

In dieser Wahlperiode hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

1. Pflichtausschüsse:
 - a. Hauptausschuss
 - b. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
 - c. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Sondergesetzliche Ausschüsse
 - a. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
3. Freiwillige Ausschüsse
 - a. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
 - b. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
 - c. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung
 - d. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
 - e. Ausschuss für Gleichstellung
 - f. Kulturausschuss
 - g. Sportausschuss
 - h. Vergabeausschuss

II. Entsendungsverfahren

Rechtliche Ausgangssituation

Nach § 27 Abs. 8 GO NRW kann sich der Integrationsrat mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

Der Beschluss des Rates zur Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüsse des Rates vom 09.12.2009 war befristet bis zur Konstituierung des Integrationsrates. Hierdurch sollte dem neu strukturierten und neubesetzten Gremium die Möglichkeit gegeben werden, auf der Grundlage seiner eigenen Aufgabenstellung auch unter Berücksichtigung der Regelung in § 27 Abs. 8 GO NRW über die Frage der Notwendigkeit der Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüsse des Rates neu zu beraten und zu entscheiden.

Kommt der Integrationsrat zu der Entscheidung, dass es bei der alten Konstellation bleiben soll, ist eine einsprechende Anregung des Integrationsrates an den Rat erforderlich. Im Rahmen dieser Anregung können dann zum einen die Ausschüsse und zum anderen die Personen benannt werden, die dann durch die entsprechenden Beschlüsse des Rates zu sachkundigen Einwohner/innen des jeweiligen Ausschusses werden.

Beschlussverfahren im Integrationsrat

Für die Beschlüsse, die sich auf die grundsätzliche Frage der Anregung zur Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen beziehen (Beschlussvorschlag zu 1), findet § 50 Abs. 1 GO NRW Anwendung. Nach dieser Vorschrift werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst.

Für die Beschlüsse, die sich gegebenenfalls auf die personellen Vorschläge beziehen (Beschlussvorschlag zu 2), findet § 50 Abs. 2 Anwendung, da hier Personen gewählt werden, die dem Rat zur Entsendung vorgeschlagen werden. Nach § 50 Abs. 2 werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussfassung im Rat

Auf der Grundlage der Anregung des Integrationsrates ist dann gegebenenfalls eine Beschlussfassung des Rates erforderlich.

Neben der Festlegung der Zahl der sachkundigen Einwohner/innen in den Ausschüssen ist dann möglicherweise auch die Entsendung von sachkundigen Einwohner/innen vorzunehmen. Hierfür findet § 50 Abs. 3 GO NRW Anwendung.

Nach dieser Vorschrift ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages, auf den sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse geeinigt haben, ausreichend.

Die Wahl erfolgt – sofern es nicht zu einem einheitlichen Wahlvorschlag kommt – nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und es wird in einem Wahlgang abgestimmt (§ 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer).

Auf dieser Grundlage wurden vom Rat in seiner Sitzung am 09.12.2009 auf Vorschlag des Ausländerbeirates befristet bis zur Konstituierung des Integrationsrates folgende sachkundige Einwohner in Ausschüsse entsandt:

Ausschuss	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Dr. Georgios Tsakalidis c/o A. Nauss Warendorfer Str. 34 48145 Münster	Deler Saber Lublin-Ring 8 48147 Münster
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Alexandra Vasia Rothenburg 45 48143 Münster	Dimitri Arsenis Eichhornweg 4 48157 Münster
Ausschuss für Gleichstellung	Frau Hatice Yesilyaprak Elbestr. 4 48145 Münster	Türkian Yusbasi Von-der-Tinnen-Str. 2 48145 Münster
Kulturausschuss	Chigozie Ernest Onu Mierendorffstr. 16 48151 Münster	Miriam-Mercedes Becker-Merino Steinfurter Str. 134 48149 Münster

Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Dimitris Arsenis Eichhornweg 4 48157 Münster	Deler Saber Lublin-Ring 8 48147 Münster
Sportausschuss	Antonio Machado da Silva Hanns-Rott-Weg 50 48167 Münster	Ahmet Yesilyaprak Elbestraße 4 48145 Münster
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Spyridon-Paul Marinos Heerdestr. 19 48149 Münster (nach § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster)	Ismet Keles Josef-Beckmann-Str. 3 48159 Münster

a. Zu Ziffer 3 und 4 des Beschlussvorschlages

In der abgelaufenen Wahlperiode wurde sowohl in die Kommunale Gesundheitskonferenz, in den Beirat Soziale Stadt Kinderhaus als auch in die Pflegekonferenz jeweils ein Mitglied auf Vorschlag des Ausländerbeirates entsandt. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch dem Integrationsrat ein entsprechendes Vorschlagsrecht/Benennungsrecht einzuräumen.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

gez.
Markus Lewe